



ZWEITE STUFE DES MÄRZ-ABSCHLUSSES IN KRAFT

1,5 Prozent rauf!

Seit 1. Dezember ist die zweite Stufe der im März vereinbarten Tariferhöhungen in Kraft: Alle Beschäftigten – auch die Auszubildenden – erhalten 1,5 Prozent mehr Geld. Mit der ersten Stufe vom 1. April waren die Vergütungen bereits um 1,4 Prozent angehoben worden.

Die Vergütungen liegen damit um 2,9 Prozent über denen von vor acht Monaten. Verglichen mit diesjährigen Tariferhöhungen in anderen Branchen ist das eine durchaus vorzeigbare Einkommensverbesserung. Sie bringt bei aktuellen Preissteigerungsraten von unter zwei Prozent einen Kaufkraftzuwachs.

Das ist für jeden Einzelnen, aber auch gesamtwirtschaftlich von Vorteil. Denn das stärkt die für eine Belebung der Konjunktur erforderliche Binnennachfrage. Den neben stehenden Tabellen kann jede und jeder entnehmen, was ihr bzw. ihm tariflich zu steht. Dieser Hinweis ist deshalb wichtig, weil es in manchen Thüringer Kfz-Betrieben mit der Tarifvertragstreue noch immer nicht zum Besten steht. Solche Betriebe haben nach wie vor die Möglichkeit, sich auf legalem Weg – mittels Ergänzungsarbeitsvertrag – auf Tarifniveau zu begeben. Wer also Abweichungen vom Tarif – nicht nur bei der Bezahlung – feststellt, sollte

DIE NEUEN VERGÜTUNGEN GÜLTIG AB 1. DEZEMBER 2004

Vergütungsgruppe	Grundvergütung Euro/Monat	Leistungszulagen Euro/Monat			
		1%	4%	7%	10%
I	1447	14	58	101	145
II	1538	15	62	108	154
III	1719	17	69	120	172
IV	1809	18	72	127	181
V	1990	20	80	139	199
VI	2171	22	87	152	217
VII	2442	24	98	171	244
VIII	2714	27	109	190	271

dies der IG Metall vor Ort melden.

Diese wird dann mit Belegschaft und Betriebsrat beraten, ob sie die Initiative für den Abschluss eines solchen Ergänzungsarbeitsvertrags ergreift.

AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN

Ausbildungsj.	ab 1.12.2004
1	391 Euro
2	437 Euro
3	494 Euro
4	540 Euro

ARBEITGEBER HABEN MANTELTARIFVERTRAG UND ALTERSTEILZEIT GEKÜNDIGT

Was soll das?

Ohne Vorwarnung flatterten am 27. September bei der IG Metall Kündigungen der Arbeitgeber ins Haus. Sie betrafen den Manteltarifvertrag und den Tarifvertrag zur Altersteilzeit. Forderungen haben die Arbeitgeber nicht erhoben. Es ist deshalb zu fragen: Was soll das?

Urlaub und Urlaubsgeld, Arbeitszeit, Weihnachtsgeld, Frei-

stellungstage – das und vieles mehr ist im Manteltarifvertrag geregelt. Und die Erfahrung lehrt: Wenn Arbeitgeber den kompletten Tarifvertrag kündigen, dann wollen sie Leistungen aus diesem Vertrag nicht verbessern, sondern kürzen. Zu vermuten ist, dass auch die Arbeitgeber des Thüringer Kfz-Gewerbes Leistungen verschlechtern wollen. Darauf sollten wir uns vorbereiten. Auch

wenn es aus unserer Sicht überhaupt keinen Handlungsbedarf gibt (siehe Rückseite).

Noch unverständlicher und fragwürdiger ist die Kündigung des Tarifvertrags zur Altersteilzeit. Dass ältere Beschäftigte früher und zu erträglichen finanziellen Bedingungen ausscheiden und so für Jüngere Platz machen können, bleibt angesichts der Arbeitsmarktsituation in Thüringen eine vernünftige Sache. Diese Möglichkeit zu beenden oder zu beschränken, macht keinen Sinn.

Einzig veränderte gesetzliche Bestimmungen zur Altersteilzeit sind deshalb als Grund für die Kündigung zu vermuten.

Dazu jedoch besteht überhaupt keine Veranlassung. Denn unser Tarifvertrag enthält extra eine so genannte Sprechklausel. Die aufgrund der gesetzlichen Änderungen notwendig gewordenen Anpassungen ließen sich in den vertraglich vereinbarten Gesprächen regeln. Einer Kündigung jedenfalls hätte es nicht bedurft. Sie sorgt nur für Verunsicherung.

Wer reinkommt, holt mehr raus

Was führen die Arbeitgeber mit den Kündigungen im Schilde? Es ist keineswegs auszuschließen, dass sie vor allem die nächsten Verhandlungen über die Vergütungshöhen im Blick haben. Nach dem Motto: Lasst uns die IG Metall und ihre Mitglieder mal kräftig verunsichern, dann können wir sie nach Auslaufen der Vergütungsstarifverträge Ende Mai in den Verhandlungen kurz halten.

Solche Absichten haben dann wenig Chancen, wenn die Arbeitgeber Widerstand spüren. Und zwar möglichst schon jetzt. Vermehrte Eintritte in die IG Metall wären ein Signal des Widerstands. Die Arbeitgeber würden begreifen: Die Beschäftigten organisieren sich, weil sie nichts hergeben, sondern ihren gerechten Anteil durchsetzen wollen. Bei den Arbeitgebern hat es sich nämlich längst herumgesprochen: Wer in die IG Metall reingeht, holt mehr raus.

Kein Handlungsbedarf in Sicht

Verfolgen die Arbeitgeber insbesondere mit der Kündigung des Manteltarifvertrags Kürzungsabsichten? Handlungsbedarf dafür ist nicht erkennbar.

Den Autohäusern und Vertragswerkstätten in Deutschland geht es nicht besonders gut. Die Hersteller diktieren ihnen knallharte Vertragsbedingungen. Die Inlandsnachfrage und vor allem die Nachfrage nach Neuwagen dümpelt vor sich hin. Die Kunden üben außer beim Kauf neuer oder gebrauchter Autos auch bei den Werkstattbesuchen Zurückhaltung.

Das ist nicht nur in Thüringen so, sondern überall. Ein Thüringer Sonderopfer wäre damit also nicht zu rechtfertigen. Ein solches Sonderopfer wäre aber auch dann nicht zu rechtfertigen, wenn man die Bedingungen etwa mit den hessischen vergleicht. Obwohl die Arbeit der Beschäftigten qualitativ auf vergleichba-

rem Niveau liegt, hinkt die Thüringer Kfz-Branche bei tariflichen Leistungen noch immer hinter den Hessen her. So arbeiten die Thüringer Kfz-Beschäftigten 1,5 Stunden pro Woche länger als ihre hessischen Kollegen, dennoch liegen ihre Verdienste deutlich unter den hessischen. Das Entgelt eines Facharbeiters im ersten Jahr nach der Ausbildung beträgt in Hessen 1871 Euro monatlich gegenüber 1719 in Thüringen. Das höchste tarifliche Grund-

entgelt beträgt in Thüringen 2714, in Hessen dagegen 3528 Euro. Die Hessen erhalten 50 Prozent eines Monateinkommens als Weihnachtsgeld, die Thüringer nur 40. Beim Urlaub liegen die Hessen gegenüber ihren Thüringer Kollegen mit zwei Tagen im Plus. In Hessen gibt's vermögenswirksame Leistungen, in Thüringen nicht. Diese Gegenüberstellung zeigt: Es gibt nicht nur nichts abzubauen. Es gibt im Gegenteil noch viel aufzuholen.

NACHWIRKUNG

Auf nichts verzichten!

Auch wenn der Mantel-Tarifvertrag zum 31. Dezember gekündigt ist: Er bleibt so lange gültig, bis er durch einen neuen ersetzt oder wieder in Kraft gesetzt ist. Deshalb sollte niemand einen Einzelvertrag mit schlechteren als den bisherigen tariflichen Leistungen unterschreiben.

TERMIN

Gespräch in Gera

Weil wir wissen wollen, was die Arbeitgeber mit ihren Kündigungen beabsichtigen, haben wir mit Schreiben vom 23. November auf ein Gespräch gedrängt. Leider war vor Wirksamwerden der Kündigung kein Termin zu haben. Das Gespräch ist jetzt für den 13. Januar in Gera vereinbart.

Beitrittserklärung

Frau Herr

Geburtsdatum _____



Name/Vorname _____

Nationalität _____

Straße, Hausnr./PLZ, Ort _____

Arbeiter Angestellter Auszubildender

Firma _____

Branche _____

1. Ausbildungsjahr

2. Ausbildungsjahr

3. Ausbildungsjahr

Kontonummer _____

BLZ _____

Bank _____

angesprochen durch _____

monatliches Bruttoeinkommen _____

Telefon _____

eMail _____

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des Bruttoverdienstes bei Fälligkeit von meinem Girokonto einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben meine Daten mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Dieser Antrag kann schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden.

Datum _____

Unterschrift _____